

## STELLUNGNAHME

Professor Dr. med. Josef Stockhausen, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages a. D., nimmt in dem nachstehend wiedergegebenen Schreiben vom 27. Dezember 1978 Stellung zu Vorwürfen, die in einer ärztlichen Zeitschrift auch im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Bundesärztekammer zu Unrecht gegen ihn erhoben worden sind:

### **An die Schriftleitung „Der Kassenarzt“**

Betr.: Veröffentlichung in „Der Kassenarzt“ Heft 35/78 „In eigener Sache: Was war los mit dem Kongreßdienst Deutscher Kassenarztverband?“

Sehr geehrte Herren!

In o. g. Veröffentlichung, gezeichnet mit den Faksimileunterschriften der in dieser Briefanschrift genannten Herren und dem Verbandsnamen bzw. der Firmenbezeichnung

„Deutscher  
Kassenarztverband e. V.“

„Gesellschaft für ärztliche Pressearbeit und Fortbildung mbH“

finden sich unwahre, mich diffamierende Äußerungen und Behauptungen, zu deren unverzüglicher Richtigstellung im gleichen Blatt, an gleicher Stelle ich Sie hiermit auffordere.

Sie behaupten in o. g. Veröffentlichung, „im Gegensatz zu Ihnen sei ich nicht der Auffassung, daß man aus der Fortbildung kein Geschäft machen solle“, und dies insbesondere „natürlich auch im Hinblick auf meine Person“.

Diese Behauptung ist unwahr. Ich habe mein Leben lang das Gegenteil der mir von Ihnen angedichteten, mich diffamierenden obenstehenden Meinung nicht nur vertreten, sondern auch praktiziert. Expressis verbis habe ich diese Auffassung gerade Ihnen gegenüber noch vor wenigen Wochen in einem Brief an Dr. Walther zum Ausdruck gebracht.

Sie behaupten weiter in „Der Kassenarzt“, ich hätte als wissenschaftlicher Leiter Ihrer Ägypten-Kongreß-Reise 1978 deren Programm nicht durchgeführt und dadurch den Reiseteilnehmern Schaden zugefügt. Diese seien von mir nicht nur um für sie beruflich wertvolle Reiseeindrücke gebracht worden, sondern könnten nun nicht einmal versuchen, die „nur-Reise“ – wie Sie sich ausdrücken – steuerlich geltend zu machen. Zwar hätten Sie bzw. der Kassenarztverband den sich über das mangelhafte Programm dieser Reise beschwerenden Ärzten die zurückgeforderten Kongreßgebühren sofort erstattet, doch sei der Schaden dadurch nur zu einem kleinen Teil behoben!

Auch diese diffamierende Behauptung weise ich mit Nachdruck als völlig falsch und unbegründet zurück. Ich bin in keiner Phase mit der Planung und Vorbereitung dieser von Ihnen als „Kongreß-Flugreise“ angebotenen Reise befaßt gewesen. Das Reiseprogramm erhielt ich – ebenso wie jeder andere Reiseteilnehmer – erst unmittelbar vor Reiseantritt. Irgendwelche zusätzlichen mündlichen oder schriftlichen Informationen wurden mir von Ihnen als Veranstalter dazu nicht gegeben.

In Ägypten mußte ich feststellen, daß Vorbereitungen des angekündigten Programms, soweit diese nicht vom Reisebüro Weinacht vorgenommen worden waren, nicht getroffen waren. Lediglich zwei von Herrn Weinacht bei früheren Reisen geknüpfte Kontakte in Kairo und Assuan konnten benutzt werden. Für die übrigen im Programm angekündigten Punkte gab es weder Anmeldungen noch Bestätigungen, noch Besuchstermine; zudem waren im Programmplan ägyptische Feiertage nicht berücksichtigt, wodurch Besuche von Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäusern etc. schon aus diesem Grunde, auch wenn sie unangemeldet versucht worden wären, gar nicht möglich waren.

Ich habe daher denjenigen Reiseteilnehmern, die sich wegen des nicht-erfüllten Programms beschwerde-

führend während der Reise an mich wandten, geraten, sich wegen der Kongreßgebühren an Sie zu wenden, da diese meiner Meinung nach zu Unrecht erhoben wären.

Schließlich werfen Sie mir in Ihrem o. g. Artikel vor: „Was im allgemeinen für jeden ehrlichen Kaufmann selbstverständlich ist, nämlich einen Vertrag auch bei Unstimmigkeiten zu erfüllen, wurde von Herrn Stockhausen und Herrn Professor Stockhausen nicht getan, denn Stockhausen führt zusammen mit Weinacht den nächsten Seminarkongreß auf Ischia durch.“

Hierzu stelle ich fest:

1. Ich habe mit dem Kassenarztverband nie einen Vertrag gehabt, der Sie berechtigen würde, einen solch üblen Vorwurf gegen mich zu erheben.

2. Darüber hinaus habe ich den von mir seit 3 Jahren gestalteten und geleiteten Juni-Kongreß in San Angelo auf Ischia erst übernommen, nachdem Sie mir schriftlich mitgeteilt hatten, der Verband habe den Juni-Kongreß auf Ischia wie auch den November-Kongreß in Teneriffa abgesetzt, weil dieser – wie mir wörtlich von Herrn Lingau geschrieben wurde – „so keinen Sinn habe, er koste nur Geld und bringe nichts ein; das Defizit habe alles in allem DM 8000,- betragen“.

Zu Ihrer Behauptung, Sie hätten mir für den von mir schon bisher gestalteten und geleiteten Ischia-Frühsummerkongreß ein faires Angebot gemacht, indem Sie „im Hinblick auf die Kontinuität der Ischia-Kongresse die Erstattung aller Kosten und darüber hinaus noch einen Anerkennungsanteil zugesichert hätten, falls der Juni-Kongreß aus den roten Zahlen komme“, stelle ich folgendes fest:

Ihr „fares Vertragsangebot“ beinhaltete:

1. Die Übernahme von DM 1500,- Bürounkostenanteil, eine Summe, von der jeder, der ein 14tägiges Kon-

Briefe an die Redaktion

großprogramm vorzubereiten und zu gestalten hat, weiß, daß sie die anfallenden personellen und sachlichen Bürunkosten für die Programmgestaltung auch nicht annähernd deckt.

2. Die Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten für mich und meine Frau, die mich als Ärztin bei der Programmgestaltung und Leitung der Kongresse unterstützt, zuzüglich DM 500,- Unkostenerstattung für Referenten am Kongreßort.

Ich bin der Auffassung, daß die Übernahme dieser Kosten für denjenigen, der einen Kongreß vorbereitet und leitet, wohl selbstverständlich ist und kein Honorar beinhaltet.

3. 10% aller evtl. über die Zahl von 100 Kongreßkarten eingehender Kongreßgebühren.

Es ist zutreffend, daß ich Ihren vorstehend skizzierten Vorschlag als indiskutabel bezeichnet habe. Kennzeichnend für die „faire Art“ der Darstellung dieser Sachlage ist, daß Sie – in der bewährten Manier, wie sie vor allem von gewissen Magazinen verwandt wird – neben mein Foto die Worte setzten: „Stockhausen – gelinde gesagt: indiskutabel“.

Schließlich behaupten Sie, ich hätte mich nach meinem Ausscheiden – nach mehr als 25jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied, geschäftsführender Arzt und Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages bis 1974 – „auf die Gestaltung von Fortbildungskongressen geworfen“ und sei dabei einige Male meinem früheren Brötchengeber „ins Gehege gekommen“.

Diese Behauptung ist frei erfunden. Auch mehr als 5 Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem Amt in der Bundesärztekammer ist das Gebot der Loyalität gegenüber der von mir vor ca. 30 Jahren mitbegründeten und Jahrzehnte hindurch mitgetragenen Organisation für mich so groß, daß ich bis in die jüngste Zeit hinein Angebote auch dieser Art abgelehnt habe, wenn diese den Inten-

tionen der Bundesärztekammer widersprachen, wohlgemerkt, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein. Aus dem gleichen Loyalitätsdenken habe ich auch – wie oben ausgeführt – den Ischia-Frühsummerkongreß des Kassenarztverbandes trotz nichtvorhandener vertraglicher Abmachungen erst übernommen, als der Kassenarztverband ihn mir gegenüber ausdrücklich schriftlich aufgegeben hatte.

Unzutreffend ist schließlich Ihre Behauptung, ich hätte mich dem Berufsverband Deutscher Internisten „angedient“. Richtig ist, daß ich nach meinem Ausscheiden aus der Bundesärztekammer gebeten wurde, meine gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Kenntnisse und Erfahrungen diesem Verband zur Verfügung zu stellen, was ich selbstverständlich gern tat und tue, nicht zuletzt, weil ich selbst Internist bin.

Ich erwarte, daß Sie diese Gegen-darstellung unverzüglich in „Der Kassenarzt“ an gleicher Stelle und mit gleichem Rang ungekürzt zum Abdruck bringen.

Hochachtungsvoll  
gez.: J. Stockhausen

Prof. Dr. med.  
Josef Stockhausen  
Klarenbachstraße 239a  
5000 Köln 41

### ÜBER POESIE

Aus einer längeren Korrespondenz über die Rubrik „Arzt und Poet“:

### **Zutiefst beleidigt**

Die deutsche Dichtung, vom Stabreim der Barden bis Hagelstange, ist zutiefst beleidigt, daß das, was bei Ihnen als Literatur gedruckt wird, für Dichtung unserer Sprache gehalten wird. Mit gleicher Post beantworte ich die laufende Frage der Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt: „Welche Kriterien gelten für den freien Vers?“ Die Antwort ist einfach: Der Vers gehört seit Anfang der deutschen Sprache zur gebun-

denen Form der Sprache; ein „freier Vers“ ist also eine *Contradictio in adjecto*. Und die Produkte sehen ja auch danach aus. Und Sie meinen, heute darf jeder ungestraft die deutsche Sprache verschmutzen, und wenn ein Dichter aufsteht und sie verteidigt, sei das eine Beleidigung? Nein: andersherum liegt die Beleidigung.

Dr. med. H. Gerlach  
Am Heidgarten 6  
4705 Pelkum

### ORGANTRANSPLANTATION

Zu dem Artikel: „Dringlicher als das Gesetz: Intensive Werbung für die Transplantationsmedizin“ von H. E. Roemer-Hoffmann in Heft 45/1978:

### **Negativ-Beispiel**

Ihr Artikel soll unter der deutschen Ärzteschaft die Möglichkeit und Notwendigkeit von Organtransplantationen in Erinnerung rufen und die Kollegen dazu anregen, in geeigneten Fällen häufiger Organspender an Transplantationszentren zu vermitteln. Es nützt das beste Bestreben des 1. Gliedes in der Transplantationskette (des vermittelnden Kollegen) leider nichts, wenn das letzte Glied (der transplantierende Operateur) fehlt. Im Klartext, so passiert im Raum Hessen: Eine Nierentransplantation, bei der alle Voraussetzungen als optimal zu bezeichnen waren – Einwilligung der Angehörigen, vom Nephrologen als ideal bezeichnete Organe und die Möglichkeit zu einer sofortigen Transplantation – wurde vereitelt, weil ein Kollege nicht bereit war, für eine sogenannte „Nacht- und Nebelaktion“ zur Verfügung zu stehen. Man kann sich den Zeitpunkt einer Transplantation leider nicht aussuchen; dazu sind heutzutage Organspender noch zu selten. Auch das sollte unter der Ärzteschaft publik gemacht werden, damit wir nicht länger, wie Prof. Heberer sagt: „ein Entwicklungsland“ bleiben.

Dr. med. Heinrich Enslin  
Kaiser-Friedrich-Promenade 59  
6380 Bad Homburg v. d. H.